



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarreien
Heilig Geist Kalkar
und
St. Clemens in Kalkar

Fassung vom 25. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Risiko/Situationsanalyse

Persönliche Eignung

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Verhaltenskodex

Beschwerdewege

Qualitätsmanagement

Aus- und Fortbildung

Maßnahmen zur Stärkung

Schlusswort

Anlagen

Vorwort / Einleitung

Herr, segne meine Hände,

dass sie behutsam seien, dass sie halten können, ohne zur Fessel zu werden,
dass sie geben können ohne Berechnung,
dass ihnen innewohne die Kraft, zu trösten und zu segnen.

Herr, segne meine Augen,

dass sie Bedürftigkeit wahrnehmen, dass sie das Unscheinbare nicht übersehen,
dass sie hindurchschauen durch das Vordergründige,
dass andere sich wohlfühlen können unter meinem Blick.

Herr, segne meine Ohren,

dass sie deine Stimmen zu erhorchen vermögen,
dass sie hellhörig seien für die Stimme in der Not,
dass sie verschlossen seien für den Lärm und das Geschwätz,
dass sie das Unbequeme nicht überhören.

Herr, segne meinen Mund,

dass ich dich bezeuge, dass nicht von ihm ausgeht, was verletzt und zerstört,
dass er heilende Worte spreche, dass er Anvertrautes bewahre.

Herr, segne mein Herz,

dass es Wohnstatt sei deinem Geist, dass es Wärme schenken und bergen kann,
dass es reich sei an Verzeihung,
dass es Leid und Freude teilen kann.

Aus dem Gotteslob, 2. Auflage, Münster 2014
Nr.13 Abschnitt 3, von Antje Sabine Naegeli

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde erstellt, um in den beiden Pfarrgemeinden und darüber hinaus zu signalisieren:

Wir schauen hin! - Wir dulden keine Grenzverletzungen! - Wir sind handlungsfähig!

Kinder- und Jugendliche brauchen in besonderem Maße Schutz für Leib und Seele. Das soll bei uns jederzeit gewährleistet sein, damit niemand durch Übergriffe jeglicher Art zu Schaden kommt. Mit diesem Maßnahmenkatalog geben wir der Aufmerksamkeit für die Schutzbefohlenen eine herausragende Bedeutung und stärken die jungen Menschen in unserem Umfeld in ihrer Entwicklung.

Das ISK für die Pfarreien in Kalkar wurde erarbeitet von:

Hendrik Berns, Gruppenleiter

Jens Brinkmann, Pastoralreferent

Jutta Graven, Pfarreirat St. Clemens

Lena Höfkens, Gruppenleiterin

Brigitte Janssen-Mülder, Kirchenvorstand Heilig Geist

Petra Reumer, Kirchenvorstand St. Clemens

Oliver van Gemmeren, Gruppenleiter

Christoph van Kempen, Pfarreirat Heilig Geist

In der Phase der Risiko-/Situationsanalyse, wurde die Gruppe bis zum Sommer 2019 durch die Präventionsfachkraft für den Niederrhein Gianna Risthaus begleitet.

Das ISK-Kalkar ist jederzeit auf der Homepage www.katholisch-kalkar.de einsehbar.

Außerdem liegen Druckexemplare in den Gemeindezentren und Pfarrheimen, in den Sakristeien und beiden Pfarrbüros aus.

Hinterlegt ist die Datei bei Pastoralreferent Jens Brinkmann.

Risiko-/Situationsanalyse

Um eine größtmögliche Partizipation zu erreichen, ist die Präventionsgruppe an die Gremien, alle bestehenden Gruppen und Verbände herantreten, die entweder im Kinder- und Jugendbereich aktiv sind, oder die Räumlichkeiten nutzen, die den direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen wahrscheinlich macht. In den Gruppen haben die Vertreter*innen der Präventionsgruppe mit vorbereiteten Fragebögen und zum Einstieg mit ausgewählten Wimmelbildern gearbeitet. „Augen auf“ ging so sehr niederschwellig und hat bei den Teilnehmenden schnell zu einer Reflexion des eigenen Verhaltens geführt.

Ebenso wurden alle Kindertagesstätten eingebunden. Für die Einrichtungen war es der Präventionsgruppe wichtig, Erzieher*innen, Elternteile und auch die Kinder mit ihren je eigenen Erfahrungen und Sichtweisen Rückmeldemöglichkeit zu geben. Gemäß ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag, haben die Fachangestellten der Kitas altersgerechte Formate für die ihnen anvertrauten Kinder entwickelt und diese umgesetzt.

Ergebnisse der Befragungen und Austauschrunden sind in den Verhaltenskodex eingeflossen und wurden bei baulichen Anregungen an den Kirchenvorstand weitergeleitet.

Persönliche Eignung

Die Pfarrgemeinde trägt Sorge darum, dass nach § 4 der Präventionsordnung nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Daher haben die Kirchenvorstände der Pfarrgemeinden Heilig Geist und St. Clemens in Kalkar für Hauptamtliche folgendes beschlossen:

1. Bei Stellenausschreibung wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.
2. In Einstellungsgesprächen werden die Bewerber*innen gebeten, zur Präventionsordnung Stellung zu beziehen. Es findet ein Austausch über das ISK der Pfarrei statt. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) benötigt wird.
3. Das Institutionelle Schutzkonzept wird den Bewerber*innen ausgehändigt, ebenso der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Kodex und Selbstauskunft sind bei Einstellung zu unterzeichnen.

Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen werden nicht geführt. Alle ehrenamtlichen Tätigen wird das Institutionelle Schutzkonzept vor Antritt des Ehrenamtes ausgehändigt. Ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichten wir Präventionsschulungen zu absolvieren. Ebenso erhalten die EA den Verhaltenskodex und unterzeichnen die Kenntnisnahme. *Anlage 1*

Mindestens ein Mitglied je Pfarrgemeinde aus dem Personalausschuss des Kirchenvorstands nimmt regelmäßig an Präventionsschulungen teil.

Einschub zur Information über die diözesane Ebene:

*Alle hauptamtlichen Seelsorger*innen in Heilig Geist und St. Clemens sind direkt beim Bistum Münster angestellt und werden über die dortige Personalabteilung auf ihre Eignung überprüft. Das Einsehen des erweiterten Führungszeugnisses, das Führen der Nachweise über Präventionsschulungen und auch Aufforderungen zu Nachschulungen erfolgen direkt von dort. Zuwiderhandlungen führen zum Dienstausschluss! Diese Regelung gilt auch für die Diakone mit Zivilberuf.*

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

In den beiden Kirchengemeinden legen alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Hauptamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vor. Dies ist alle 5 Jahre zu wiederholen. Anfallende Kosten bei Neuanstellung tragen die Bewerbenden; bei Wiedervorlage trägt der Dienstgeber die Gebühren.

Die Vorlagepflicht gilt auch für alle Ehrenamtlichen, die im Rahmen ihrer gemeindlichen Tätigkeit Übernachtungen begleiten oder alleinverantwortlich regelmäßige Treffen anbieten. *Anlage 2*
Mit dem Begleitschreiben der Pfarrgemeinde ist das eFZ gebührenfrei erhältlich. *Anlage 3*

Selbstauskunftserklärung

Alle Festangestellte der beiden Kirchengemeinden haben bei Dienstantritt einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Dies geschieht unabhängig vom Aufgabenfeld und Stundenumfang.

Mit der Erklärung bestätigen die Unterzeichnenden, dass gegen sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ermittelt wurde oder wird. Gleichzeitig ist die Person verpflichtet, den Dienstgeber unverzüglich zu unterrichten, sollte ein Verfahren anstehen.

Die Ausgabe des Rückmeldebogens erfolgt mit Übergabe des Anstellungsvertrages. *Anlage 4*

Alle Angestellten haben - sofern beim Dienstgeber noch nicht vorliegend - die Selbstauskunftserklärung nachzureichen.

Die Vorlage und Archivierung erfolgt bei der zuständigen Personalverwaltung.

Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex wird allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich in Druckform überreicht. Die Kenntnisnahme ist per Rücklaufzettel an die Leitung der Maßnahme oder an die Präventionsfachkraft zu dokumentieren.

Sollten Fremdgruppen unsere Räumlichkeiten nutzen/anmieten, geschieht die Ausgabe des Kodex und die Abgabe der unterzeichneten Kenntnisnahme über die Schlüsselverantwortlichen vor Ort.

Der Nachweis wird durch Abheften der Erklärung geführt.

Dieser Kodex konnte durch Rückmeldungen und Erfahrungen der eingebundenen Gruppen und Verbände und der Verantwortlichen der Angebote (Kitas, Messdiener*innen, Pfadfinderstamm, Ferienlager, Taizefahrten, katechetische (Mehr)-Tagesangebote) entstehen.

Bei unseren Begegnungen möchten wir alle Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung fördern und stärken. Dabei ist unsere Interaktion und Kommunikation von Wertschätzung geprägt.

Sprache und Wortwahl

Somit

- signalisieren wir grundsätzliche Gesprächsbereitschaft
- hören wir im Hier und Jetzt zu und nehmen unser Gegenüber ernst
- sind wir soweit möglich buchstäblich auf Augenhöhe
- nutzen wir eine altersgerechte gewaltfreie Sprache
- verwenden wir keine sexualisierte Sprache
- dulden wir keine sprachlichen Grenzverletzungen und schreiten ggfs. ein
- vermeiden wir abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen
- sprechen wir keine Drohungen aus
- setzen wir ironische Ausdrucksweisen altersgemäß ein
- kontrollieren wir unsere körperliche Ausdrucksweise (Mimik und Gestik)
- wird Sexualität ggfs. situativ altersgerecht aufgegriffen bzw. thematisiert und keinesfalls tabuisiert

Gestaltung von Nähe und Distanz

Somit

- sind wir uns bewusst, dass wir in der seelsorglichen, pädagogischen, erzieherischen, pastoralen, oder pflegerischen Arbeit für ein vertrauensvolles Miteinander sorgen
- tragen wir die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz

- machen wir ausschließlich Angebote, die angstfreien Aufenthalt ermöglichen
- achten wir auf situationsangemessenen Körperkontakt (bei Gespräch, Katechese, Spiel- Sport- und Hilfsangeboten)
- respektieren wir die individuelle Grenzempfindung jeder einzelnen Person
- nutzen wir nur Räume, in denen die Anwesenden sich wohlfühlen und ein Kommen und Gehen jederzeit möglich ist
- ermutigen wir Kinder und Jugendliche sich aus unangenehmen Situationen zurückzuziehen und jederzeit NEIN sagen zu können
- kleiden wir uns in jeder Situation angemessen, sodass keine Primärgeschlechtsteile betont oder entblößt werden
- achten wir bei notwendigen Umkleidesituationen (z.B. in Turnhallen oder im Schwimmbad) für separate Umkleidemöglichkeit für Kinder und Erwachsene
- handeln wir jederzeit transparent und kommunikativ
- führen wir Einzeltreffen nur durch, wenn diese für das Aufgabenfeld notwendig sind, an geeigneten Orten stattfinden und Dritte davon in Kenntnis sind
- thematisieren und reflektieren wir Grenzverletzungen
- sanktionieren wir die Nichteinhaltung von Regeln mit Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen
- sind Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung und Angstmachen ebenso untersagt wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Somit

- nutzen wir die sozialen Medien nur zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches
- pflegen wir keine privaten Internetkontakte mit Kindern und Jugendlichen
- geben oder senden wir keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene
- grenzen wir uns von medialen Kontaktanfragen von Kindern und Jugendlichen ab
- achten wir die Datenschutzbestimmungen und das Recht am eigenen Bild
- holen wir vor jeder möglichen Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Filmsequenzen die ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten ein
- werden uns Anvertraute keinesfalls in halb- oder ganz unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt
- nutzen oder verbreiten wir keine Filme, Tonerzeugnisse, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten
- werden Filme, Fotos, Materialien und Spiele pädagogisch sinnvoll und dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechend sorgfältig ausgewählt

Zulässigkeit von Geschenken

Somit

- machen wir Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Geschenke
- unterhalten wir keine private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen)
- können wir geringwertige Aufmerksamkeiten annehmen, wenn wir dies in jedem Fall transparent machen (bei Gruppenleitung, Vorgesetzten, Leitung, etc.)

Verhalten auf Tagesaktionen, bei Freizeiten und Reisen

Somit

- stellen wir eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonal bereit, damit eine geschlechtergetrennte Betreuung, Versorgung oder Unterbringung sichergestellt ist
- sind Übernachtungsaktionen nur mit zwei Betreuungspersonen möglich, von denen eine volljährig sein muss
- sind in den Unterkünften genügend Räumlichkeiten vorzuhalten, damit Schutzbefohlene und Betreuungspersonen in separaten Schlafräumen nächtigen können

- sorgen wir in Sammelunterkünften (Sonderaktionen, Weltjugendtag) für einen transparenten Umgang mit der Situation und die ausdrückliche Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten
- werden die Zimmer der Kinder und Jugendlichen als Privatbereich angesehen und nur nach Anklopfen und nach Möglichkeit mit zwei Betreuungspersonen betreten. Ausnahmen werden im Betreuersteam transparent gemacht.
- achten wir den Schlafplatz jeder Person als persönlichen Rückzugsort
- sind Aufenthalte oder Übernachtungen in Privaträumen von Betreuungspersonal oder Seelsorgerinnen und Seelsorgern nicht gestattet

Sollte es bei den hier aufgeführten Handlungsanweisungen zu Überschreitungen oder Nichteinhaltung kommen, wird dies zeitnah mit den Leitungen des Aufgabenfeldes oder den Vorgesetzten reflektiert.

Melde- und Beschwerdewege

Um möglichst vielen, auch sehr jungen Menschen, ihre eigenen Möglichkeiten der Mitbestimmung, des JA oder NEIN-Sagens, der Äußerung von Lob und Kritik aufzuzeigen, werden altersgerechte Formate vorgehalten, die eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit unterstützen. Gerade in den Kindertagesstätten, in den unterschiedlichen Katechesefeldern, in den Büchereien und in den Freizeitangeboten (Gruppentreffen, Ferienfahrten, Übernachtungen, Tagesveranstaltungen) soll dies Bestandteil der Konzeption sein.

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen** Bereich. **WICHTIG:** In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine Auswahl von Beratungsstellen ist unten aufgelistet.

Bei besonderen Beobachtungen oder Verdachtsfällen im gemeindlichen Kontext ist zunächst die verantwortliche Person des Treffens ansprechbar.

Außerdem sind bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorkommnissen mit Übergriffen diese Personen jederzeit ansprechbar:

Präventionsfachkraft:

Pastoralreferent Jens Brinkmann
Jan-Joest-Str. 6, 47546 Kalkar
Büro: 02824 - 9765112
Mobil: 0176 - 43816809
brinkmann-j@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft:

Verbundleitung Marga Cox
Griether Markt 14, 47546 Kalkar
Büro: 02824 - 9997290
Mobil: 0151 40115119
cox-m@bistum-muenster.de

Pastor Alois van Doornick:

Jan-Joest-Str. 6
47546 Kalkar
Büro: 02824 - 9765115
vandoornick-a@bistum-muenster.de

Nach Kontaktaufnahme mit einer der Präventionsfachkräfte oder dem Pastor beginnt der Handlungsablauf, wie er im Anhang dargestellt ist. *Anlage 5*

Alle Mitteilungen werden zunächst vertraulich, aber gemäß der Präventionsordnung behandelt.

Das Bistum Münster bittet Betroffene von Missbrauchstaten oder Grenzüberschreitungen *durch Haupt- oder Ehrenamtliche* (oder andere, die Kenntnis hiervon haben), sich an die Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs zu wenden. Diese sind vom Bistum unabhängig, werden nicht vom Bistum bezahlt und stehen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum. Sie nehmen die Fälle auf und geben die entsprechenden Informationen an den Interventionsbeauftragten beim Bistum Münster weiter.

Der Interventionsbeauftragte koordiniert dann die weiteren Schritte in jedem Einzelfall unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten; denn kein Fall ist wie der andere. Zu diesen Aufgaben gehört unter anderen die Einschaltung der Staatsanwaltschaft, die Beteiligung der Personalabteilung, die Vorbereitung von Antragsverfahren auf Anerkennung des Leids.

Unabhängige Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch des Bistums Münster

Hildegard Frieling-Heipel: Tel. 0151 1643969

Bardo Schaffner: Tel. 0151 43816695

Dr. Margret Nemann: Tel. 0152 576 38 54 1

Anlaufstellen und Beratungsangebote:

Kreisverwaltung Kleve Abt. 4.1, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Abt. **Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst**,
Dienststelle Kalkar, Altkalkarerstr.: Kim Gonschior, Tel. 02824 / 9778577

Sozialberatung der Caritas (persönliche, familiäre und soziale Beratung)
Kirchplatz 3, Kalkar, Tel. 02824 9615769

Notfall 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 www.116117.de

Streetworker der Stadt Kalkar
Peter Holderberg, Mobil 0173 5210404

Die **Ehe-, Familien- und Lebensberatung** im Bistum Münster
Adressen unter: www.efl-bistum-ms.de

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222 (rund um die Uhr erreichbar)

Weitere Infoportale und Kontaktmöglichkeiten:

Nummer gegen Kummer	116 111	für Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz montags – samstags von 14 - 20 Uhr
<u>www.nina-info.de</u>	N.I.N.A. ist ein Beratungsstellenfinder sowie Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.	
<u>www.zartbitter.de</u>	Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	
<u>www.wildwasser.de</u>	Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige, Freunde	
<u>www.kids-hotline.de</u>	Anonyme Beratung für Mädchen und Jungen zu Themen wie Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen, Sexualität, Partnerschaft	
<u>www.hilfetelefon-missbrauch.de</u>	0800 22 55 530	Bundesweit, kostenfrei und anonym.

Alle Ansprechpersonen und Kontaktstellen sind per Aushang in DIN A3 in allen kirchlichen Gebäuden in Kalkar sichtbar und werden bei Schulungen vor Ort allen Teilnehmenden vorgestellt. *Anlage 6*

Qualitätsmanagement

Mit dem erstellten ISK liegt uns ein Werkzeug vor, das gepflegt und gewartet werden muss. So ist von den Vertreter*innen der Kirchenvorstände und Pfarreiräte gewollt, das Schutzkonzept in einem festen Rhythmus (spätestens alle 2 Jahre) in den Sitzungen zu thematisieren. Rückmeldungen aus Katechetenkreisen, von Gruppenleitungen, Kita-Leitungen/der Verbundleitung oder von außen sollen dabei einfließen. Hierzu wird die Präventionsfachkraft eingeladen.

Sollte in den Kirchengemeinden ein Vorfall stattgefunden haben, wird direkt im Anschluss unter Leitung der Präventionsfachkraft der Maßnahmenkatalog auf Praxistauglichkeit geprüft und ggfs. angepasst. Ein besonderes Augenmerk wird hier auch auf die seelsorgliche Begleitung aller Beteiligten gelegt. Wie im *Verhaltenskodex* und auch im *Pastoralplan* festgehalten, steht der Mensch mit seinen ganzheitlichen Erlebnissen im Mittelpunkt – nicht das Verfahren.

Die Präventionsfachkraft Jens Brinkmann stimmt mit der Zweitkraft Verbundleitung Marga Cox die Aufgabenteilung ab.

Ablage

- der Einsichtnahme von Führungszeugnissen
- der Bestätigungen der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex
- der Teilnehmerzertifikate von Präventionsschulungen

erfolgt unter Verschluss in der zuständigen Personalabteilung der Zentralrendantur oder bei Präventionsfachkraft Jens Brinkmann.

Hierbei werden Ordnersysteme für freiwillig engagierte Personen und für Festangestellte (unabhängig vom Stundenumfang) geführt.

Zwischen Gemeindeleitung und Präventionsfachkräften finden regelmäßige Austauschgespräche statt.

Aus- und Fortbildung

Auch ohne Bestehen des eigenen ISK haben seit 2013 alle Seelsorger, alle hauptamtlich Beschäftigten und ein Großteil der ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit an den geforderten Schulungen teilgenommen.

So wurden die Angebote des Bistums genutzt, die Schulungen für die Gruppenleiter*innen über das Regionalbüro wahrgenommen und in den letzten Jahren die gute Kooperation mit dem Bildungsforum Kleve (FBS Kalkar) intensiviert, um Engagierte in der Katechese im Themenspektrum der Gewaltprävention durch Fachkräfte zu schulen.

Mit dem nun vorliegenden ISK besteht jetzt im Hinblick auf die Präventionsschulungen eine verbindliche Ordnung.

Nach der Risiko- und Situationsanalyse wurde die Liste der zu schulenden und zu informierenden Personengruppen erstellt. *Anlage 2, Seite 2*

In einer vorgegebenen Matrix werden die Schulungsnachweise und die Nachschulungstermine für die Ehren- und Hauptamtlichen festgehalten. Zu gegebener Zeit erinnert die Personalabteilung oder die Präventionsfachkraft an anstehende Schulungstermine und überprüft die Einhaltung dieser.

Ziele der Präventionsschulungen mit Blick auf die Teilnehmenden sind:

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Die Präventionsfachkraft selbst, als auch die Zweitkraft nehmen regelmäßig an den erforderlichen Schulungen des Bistums teil. Bisherige Erkenntnisse mit oder wesentliche Neuerungen für das ISK werden durch die beiden Personen dem Seelsorgeteam und den Gremien mitgeteilt.

Maßnahmen zur Stärkung

Gerade die richtige Umgangsform im Alltag ist die erste Maßnahme zur Stärkung. Mit der Umsetzung des Verhaltenskodex erleben alle Beteiligten eine gegenseitige Wertschätzung.

Wie in der Vergangenheit schon geschehen, unterstützen und fördern wir die Projekte:

Papilio Ein Programm für Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder in Kindertagesstätten

- Sichere Bindung durch Feinfühligkeit aufbauen
- Frühzeitig sozial-emotionale Kompetenzen fördern
- Von Beginn an die psychosoziale Gesundheit stärken

Mut tut gut Ein Programm für Grundschulkindern mit den Themenschwerpunkten:

- Selbstbewusste Verhaltensweisen
- Reflexion der Geschlechterrollen

- Kommunikationsverhalten
- Frühzeitiges Erkennen drohender Gewalt
- Umgang mit Gewaltsituationen
- Entwicklung eigener Handlungskompetenz und Stärke in Konfliktsituationen
- Grenzsetzung
- Sensibilisierung für alltägliche Gewalt und die eigene passive und aktive Betroffenheit

Des Weiteren greifen wir u.a. in der **Katechese**, bei **Schulgottesdiensten** oder bei der **Sternsingeraktion** bewusst das Thema *Kinderrechte* auf.

Schlusswort

Die Gremien und Verantwortlichen der Pfarrgemeinden Heilig Geist und St. Clemens, die Kitas, Gruppen und Verbände sind dankbar für die thematische Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. Durch neues Hinschauen, sind an vielen Stellen Augen geöffnet worden. Gleichzeitig konnten neue Ideen und Handlungsweisen entwickelt werden, die dem guten Miteinander von Klein und Groß dienen. Mögen die im Anhang aufgezeigten Handlungsleitfäden nicht zum Einsatz kommen müssen, und ggfs. schnelles und zielführendes Handeln unterstützen.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei **Heilig Geist Kalkar**.

Kalkar, am _____

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei **St. Clemens in Kalkar**.

Kalkar, am _____

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1: Verhaltenskodex der Pfarreien

Anlage 2: Übersicht der Unterlagen von Haupt- und Ehrenamtlichen

Anlage 3: Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Anlage 4: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Anlage 5: Handlungsleitfaden

Anlage 6: Aushang mit Kontakten und Anlaufstellen

Anlage 7: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen